



Verfahrensverzeichnis nach § 6 HDSG

Name des Verfahrens: **SFIRM**

015 lfd. Nr. neues Verfahren Änderung

- Das Verzeichnis ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 HDSG)
- Das Verzeichnis ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt
Ausgenommen sind die Angaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffern 7, 8 und 11 HDSG
- Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 Satz 2 HDSG)
- Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen Verfahrens nach § 15 HDSG
federführende Stelle:

1. Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle

1.1 Name und Anschrift Magistrat der Stadt Rodgau, Hintergasse 15, 63110 Rodgau
1.2 Organisationskennziffer, Fachdienst, Fachbereich, ggf. Sachgebiet Fachdienst 4 / Stadtkasse
1.3 Name u. Anschrift des Auftragnehmers, wenn die Daten nach § 4 HDSG in Auftrag verarbeitet werden

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1 Zweckbestimmung Übertragung von Zahlungen, Erfassen von Zahlungseingängen, Kontoauswertungen,
2.2 ggf. Bezeichnung des Verfahrens SFirm /Lizenzgeber: Sparkasse Langen-Seligenstadt
2.3 Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der DV unterschieden) Gemeinde Kassenverordnung, Gemeinde Haushaltsverordnung

3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.		Daten nach § 7 Abs. 4	
		Ja	Nein
1	Kontonummern des Betroffenen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Bankleitzahlen des Betroffenen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Name, Vorname	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Verwendungszweck	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Überweisungsbetrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Kreis der Betroffenen

lfd. Nr.	
1	Name von Betroffenen

5. Art regelmäßig übermittelter Daten, deren Empfänger sowie Art und Herkunft regelmäßig empfangener Daten

5.1	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger der Daten
1 - 5	H&H (A-IST)
5.2	
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Herkunft der Daten
1 - 5	H&H
1 - 5	Geldinstitute
1 - 5	Bürgerinnen / Bürger

6. Fristen für die Löschung gem. § 19 Abs. 3 HDSG

<p>Frist für Löschung:</p> <p>(ggfs. unterschiedliche Lösungsfristen für einzelne Datenarten auführen)</p>	<p>Gemäß §37 GemHVO, 10 Jahre. Die Frist beginnt am 1. Januar des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss (§114 Abs. 1 der HGO) folgenden Haushaltsjahres</p>
<p>Frist oder Zeitpunkt für die Überprüfung der Erforderlichkeit der Datenbestände (§ 19 Abs. 3 HDSG)</p>	

7. Beabsichtigte Datenübermittlung nach § 17 Abs. 2 HDSG

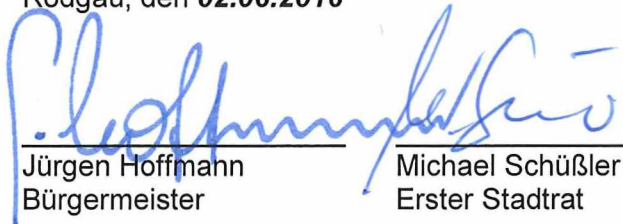
lfd. Nr. aus Ziffer 3	Empfänger
<i>Es findet keine Datenübermittlung statt.</i>	

8. Ergänzungen

Wenn der Raum einzelner Spalten nicht ausreicht, sind dort Buchstaben (o. andere Zeichen) einzutragen, die an dieser Stelle näher erläutert werden.

Datenverarbeitende Stelle

Rodgau, den **02.06.2016**



Jürgen Hoffmann
Bürgermeister

Michael Schüßler
Erster Stadtrat

Datenschutzbeauftragte

Rodgau, den **02.06.2016**



Simone Lapointe
Datenschutzbeauftragte

